

Vorlage zur Sitzung**des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt am 07.09.2017****des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt am 20.09.2017**

- | | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Es wird empfohlen, die Ausschließung der Betroffenen zu prüfen (§ 22 GO) | Endgültige Entscheidung trifft: |
| <input type="checkbox"/> | Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 GO bzw. § 46 Abs. 8 GO wird empfohlen | <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Es wird empfohlen, den Beschluss der Öffentlichkeit nicht bekanntzugeben (§ 35 Abs. 3 GO, § 46 Abs. 12 GO) | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss |
| | | <input type="checkbox"/> Gemeindevertretung |
-

Umwelt- und Klimaschutzpreis Timmendorfer Strand**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt spricht sich dafür aus, einen jährlichen Umwelt- und Klimaschutzpreis mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000,00 Euro auszuloben.

Erstmalig soll dieser Preis im Jahre 2017 vergeben werden und darauf folgend dann jährlich.

Die Voraussetzungen /Bedingungen der Begründung sind bindend und in einem Anforderungskatalog zu übernehmen.

Die Jury soll aus mindestens vier fachlich kompetenten, unabhängigen Personen bestehen.

Begründung:

Eine Abstimmung des Ausschusses für Bau, Energie und Umwelt am 20.07.2017 bzgl. der Auslobung des „innogy Klimaschutzpreises“ für Timmendorfer Strand unter geänderten Anforderungen ergab eine Ablehnung. Als Begründung dafür wurde genannt, dass die Voraussetzung, prämierte Projekte der Allgemeinheit zugutekommen zu lassen und dass sie außerdem der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten, dazu führen würde, dass sich Privatpersonen nicht mehr bewerben könnten.

Einen Umwelt- und Klimaschutzpreis Timmendorfer Strand sollte es dennoch geben, aber von der Gemeinde initiiert und aus dem Gemeindehaushalt jeweils bestritten werden.

Hierfür seien im Nachtragshaushalt 2017 entsprechende Finanzmittel einzustellen. Die 1.000,- Euro Preisgeld und 500,- Euro Umsetzungskosten sind aus dem Geschäftsaufwand der Bauverwaltung (HHSt. 1116000.5431000) möglich, so dass eine zusätzliche Mittelanmeldung im Nachtrag 2017 nicht erforderlich ist. Zu den Umsetzungskosten gehören u.a. Flyer Gestaltung und –druck, Verteilung, eventuell Anzeigenschaltung, Raummiete, Fahrtkosten.

Der entwickelte Anforderungskatalog (s. Anlage) ist bindend.

Der Jury sollten Vertretungen angehören von:

Verwaltungsleitung, Mitarbeitern des Umwelt-/Klimaschutzbereiches der Gemeinde, ABEU Vorsitzende/-r, Mitglieder von Umweltverbänden (BUND, NABU etc.) bzw. Umweltinitiativen.

Anlage Anforderungen an den Umwelt-und Klimaschutzpreis

gez. Regine Maass

Anlagen:

01 Anlage Beschluss Umweltpreis Anforderungen